

Sitzung vom 25. Februar 1998

448. Anfrage (Gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen für stark verkehrserzeugende Überbauungen an die ÖV-Erschliessung)

Kantonsrätin Ingrid Schmid, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 1. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Luft-Programm 1996 ist unter Massnahme PV7 die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung enthalten. Dazu ist ausgeführt unter Absatz b: «Es sind Gesetzesgrundlagen vorzubereiten, die es den Gemeinden ermöglichen, für stark verkehrserzeugende Überbauungen (z.B. Einkaufszentren, Geschäftshäuser, Freizeitanlagen) von den Grundeigentümern Beiträge an die Infrastrukturkosten für die ÖV-Erschliessung zu erheben.» Als Frist für die Antragstellung ist Mitte 1998 vorgesehen.

In der Besonderen Bauverordnung II über die Verschärfung oder Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen sind beispielsweise Einkaufszentren und Begegnungsstätten mit grossem Publikumsverkehr bereits definiert. Wie verschiedene Beispiele der letzten Zeit zeigen, sind die betroffenen Gemeinden dringend auf die neue Gesetzesgrundlage angewiesen, um Beiträge an die ÖV-Erschliessung verlangen zu können, verbunden mit einer Reduktion der zu erstellenden Pflichtparkplätze.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die neue Gesetzesgrundlage?
2. Wird der Antrag bis Mitte 1998 vorliegen, oder evtl. bereits früher?
3. Mit welchem Zeitplan ist zu rechnen, bis die neue Gesetzesgrundlage eingeführt und angewendet werden kann?

Für die Beantwortung danken wir dem Regierungsrat.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ingrid Schmid, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an die ÖV-Erschliessung ist eine Teilmassnahme (lit. b) der Massnahme PV7 (Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung) des Luft-Programms 1996. Sie ist eng verknüpft mit der Massnahme PV2 (Parkraumbewirtschaftung). Die Massnahmen PV2 und PV7 stellen zusammen ein Push- und Pull-System zur Förderung des Umsteigens auf den öffentlichen Verkehr dar. Es handelt sich um ein Gesamtpaket von sich ergänzenden, aber auch voneinander abhängigen Massnahmen. Bei deren Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass die sich stellenden Fragen bei der Verwirklichung der Massnahmen vielschichtiger und komplexer ausfallen als ursprünglich angenommen. So hat sich die Problemstellung bereits dadurch erheblich verändert, dass die Massnahme PV2 a) betreffend die Senkung der Zahl der Pflichtparkplätze nicht in der vorgesehenen verpflichtenden Art ausgestaltet werden konnte. Die Massnahme war entsprechend zu ändern, weil sich bei den vertieften Abklärungen in Zuge der Massnahmenerarbeitung ergab, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen keine Verpflichtung der Gemeinden zuliessen, ihre kommunalen Erlasse an die überarbeitete Wegleitung der Baudirektion zur Regelung des Parkplatzbedarfs anzupassen. Die Grundlagenarbeiten zur Ergänzung des Richtplans mit regionalen Gesamtparkplatzzahlen (Massnahme PV2 c) sind zurzeit noch im Gange. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine gebietsweise Plafonierung der Parkplatzzahl ohne Abstützung auf andere Parkplatzmassnahmen wenig zweckmässig ist. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass eine isolierte Behandlung der einzelnen Teilmassnahmen nicht zum Erfolg führen kann, sondern für die Zielerreichung des Gesamtpakets Umsteigen auf den ÖV (Massnahmen PV2 und PV7) teilweise neue Wege beschritten werden müssen. Die im Luft-Programm 1996 vorgesehene Frist zur Vorbereitung von gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an die Infrastrukturkosten für die ÖV-Erschliessung erscheint aus heutiger Sicht als zu kurz.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi